

Informationsblatt

Förderung von Radlkino-Veranstaltungen im Rahmen des Tiroler Mobilitätsprogrammes für Gemeinden, Schulen und Vereine

Mit dieser Förderung wird die Durchführung von Radlkinos mit Schwerpunkt auf nachhaltiger Mobilität unterstützt. Die Antragstellung erfolgt über die Abteilung Mobilitätsplanung.

Radlkinos zeichnen sich dadurch aus, dass der für das Kinoequipment benötigte Strom während der Vorführung von den ZuseherInnen über Dynamos selbst erzeugt wird. Filmvorführungen im Rahmen von Radlkinos können einen wichtigen Beitrag zur Förderung nachhaltiger Mobilität leisten und für das Thema Energieverbrauch sensibilisieren. Sie bieten einen niedrigschweligen Zugang zu Information und Inspiration, indem sie Themen wie klimafreundliche Fortbewegung, Verkehrswende oder Lebensqualität im öffentlichen Raum emotional erlebbar machen. Durch gemeinsames Anschauen und anschließende Gespräche entsteht Raum für Austausch, Motivation und neue Perspektiven. Familien, Jugendliche oder interessierte Gruppen können so spielerisch und unterhaltsam für nachhaltige Verkehrsthemen sensibilisiert werden. Besonders im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche, Dorffesten oder Bildungsprojekten fördern Radlkinos Bewusstsein, Gemeinschaft und Engagement – und tragen dazu bei, nachhaltiges Verhalten langfristig zu verankern.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Kosten, die mit der Durchführung von Radlkinos in unmittelbaren Zusammenhang stehen, wie Filmrechte, Film- und Tontechnik, Bewirtung, etc.

Förderungsvoraussetzungen

- Gefördert werden Radlkinos, sofern Filme mit einem Bezug zu den Themen Mobilität, Umwelt oder Nachhaltigkeit gezeigt werden. Dabei kann es sich sowohl um Dokumentarfilme als auch um Spielfilme handeln.
- Richtet sich eine Radlkino-Veranstaltung an Familien, kann ein kindgerechter Film gezeigt werden.
- Im Förderansuchen ist der Titel des Films anzuführen zusammen mit einer kurzen Begründung weshalb der Film aus Sicht des Förderwerbers den Voraussetzungen entspricht.

Wer wird gefördert?

Förderfähig sind Tiroler Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindekooperationen oder juristische Personen mit Gemeindebeteiligung, gemeinnützige Vereine sowie öffentliche Schulen und Bildungseinrichtungen.

Dieses Infoblatt gilt ergänzend zu den Förderrichtlinien im Rahmen des Tiroler Mobilitätsprogramms 2022-2030 für Mobilitätsprojekte.

Wie bekomme ich die Förderung?

Das Förderansuchen ist schriftlich beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Mobilitätsplanung, entsprechend den Bestimmungen der Förderrichtlinie zum Tiroler Mobilitätsprogramm 2022-2030 einzureichen.

Die Antragstellung muss vor der Veranstaltung erfolgen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Art der Veranstaltung:

- Radlkinos werden grundsätzlich im Fördergegenstand „L Sonstige Bewusstseinsbildungsmaßnahmen“ gefördert. Bei Gemeinden ohne Mobilitäts-Check kommt damit der Fördersatz in Höhe von 25 % zur Anwendung, bei Gemeinden mit Mobilitäts-Check beträgt der Fördersatz 50 % der Nettokosten.
- Sind Radlkinos Teil einer *Mobilitätsveranstaltung*, erfolgt die Förderung im Fördergegenstand „K Veranstaltungen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität“.

Bei Gemeinden ohne Mobilitäts-Check werden damit bis zu 1.000 Euro, bei Gemeinden mit Mobilitäts-Check bis zu 2.000 Euro der Nettokosten übernommen.

Als *Mobilitätsveranstaltung* in diesem Sinn gelten insbesondere:

- Radlkinos in der Europäischen Mobilitätswoche (16. bis 22. September),
- Radlkinos, die Teil einer Veranstaltung mit mehreren inhaltlich unabhängigen Programmpunkten zur nachhaltigen Mobilität sind.

Wie lange bekomme ich die Förderung?

Diese Förderaktion tritt mit 01.01.2026 in Kraft und ist an die Förderrichtlinien des Tiroler Mobilitätsprogramms 2022-2030 gekoppelt.